

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Ergänzungsvereinbarung vom

[zum Rahmenvertrag]¹
[zur Rahmenvereinbarung]² vom

Ergänzungsvereinbarung für Erstversicherungsunternehmen
[zum oben genannten Rahmenvertrag für
[Finanztermingeschäfte]³ [Wertpapierdarlehen]⁴ [Wertpapierpensionsgeschäfte]⁵
(„Rahmenvertrag“)]
[zur oben genannten Clearing-Rahmenvereinbarung
(„Rahmenvereinbarung“)]⁶

Zwischen

Name und Anschrift des Vertragspartners

(nachstehend "Vertragspartner" genannt)

und

Name und Anschrift der Bank

(nachstehend "Bank" genannt)

(Bank und Vertragspartner nachstehend zusammen „die Parteien“)

Der Vertragspartner ist ein Erstversicherungsunternehmen im Sinne des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG), das einen Teil seines Vermögens in einem gesonderten Sicherungsvermögen verwaltet und die Bestände des Sicherungsvermögens in ein Vermögensverzeichnis einzeln einträgt. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien ergänzend zu den Bestimmungen des Rahmenvertrages folgendes:

1. Die Rechte und Pflichten aus [diesem Rahmenvertrag]⁷[dieser Rahmenvereinbarung]⁸ gelten ausschließlich für Einzelabschlüsse und Forderungen aus Einzelabschlüssen, die nicht dem Sicherungsvermögen zugeführt sind und ausschließlich mit dem freien Vermögen des Vertragspartners getätigt werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich zudem, Einzelabschlüsse, Forderungen aus Einzelabschlüssen und [diesem Rahmenvertrag]⁹[dieser Rahmenvereinbarung]¹⁰ nicht in das Vermögensverzeichnis einzutragen.
2. Alle Einzelabschlüsse unter Zugrundelegung [dieses Rahmenvertrages]¹¹[dieser Rahmenvereinbarung]¹² werden von der Bank im Vertrauen darauf getätigt, dass ihre Eintragung in das Vermögensverzeichnis unterbleibt.
3. Sofern der Vertragspartner der Bank nach den Bestimmungen [eines Besicherungsanhangs]¹³ [des Rahmenvertrags]¹⁴ [der Rahmenvereinbarung]¹⁵ die Übertragung von Wertpapieren oder Geldbeträgen schuldet, verpflichtet er sich, Werte zu übertragen, die nicht in das Vermögensverzeichnis eingetragen sind. Weiterhin verpflichtet er sich, Ansprüche auf Rückübertragung der Sicherheiten nicht in das Vermögensverzeichnis einzutragen.

¹ DRV 1993/2001 oder DRV 2018, RVWPD 1999 oder RVWPD 2022, RVWPP 2005 oder RVWPP 2022.

² CRV 2013 oder CRV 2019.

³ DRV 1993/2001 oder DRV 2018.

⁴ RVWPD 1999 oder RVWPD 2022.

⁵ RVWPP 2005 oder RVWPP 2022.

⁶ CRV 2013 oder CRV 2019.

⁷ DRV 1993/2001 oder DRV 2018, RVWPD 1999 oder RVWPD 2022, RVWPP 2005 oder RVWPP 2022.

⁸ CRV 2013 oder CRV 2019.

⁹ DRV 1993/2001 oder DRV 2018, RVWPD 1999 oder RVWPD 2022, RVWPP 2005 oder RVWPP 2022.

¹⁰ CRV 2013 oder CRV 2019

¹¹ DRV 1993/2001 oder DRV 2018, RVWPD 1999 oder RVWPD 2022, RVWPP 2005 oder RVWPP 2022.

¹² CRV 2013 oder CRV 2019.

¹³ DRV 2001/2018 und sofern bei CRV2013 oder CRV 2019 ein Besicherungsanhang vereinbart ist.

¹⁴ RVWPD 1999 oder RVWPD 2022, RVWPP 2005 oder RVWPP 2022.

¹⁵ CRV 2013 oder CRV 2019 sofern kein Besicherungsanhang vereinbart ist.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

4. Der Vertragspartner wird der Bank auf Anforderung unverzüglich eine von dem Treuhänder unterzeichnete Erklärung aushändigen, die bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung keine Einzelabschlüsse oder Forderungen aus Einzelabschlüssen in das Vermögensverzeichnis eingetragen sind.
5. Ein wichtiger Grund im Sinne von [Nr. [7¹⁶][9]¹⁷[11¹⁸][12]¹⁹ Abs. 1 Satz 1 dieses Rahmenvertrages][Nr. 4 Abs. 1 Satz 1 dieser Rahmenvereinbarung²⁰] liegt auch dann vor, wenn (a) der Vertragspartner die Eintragung eines Einzelabschlusses, einer Forderung aus einem Einzelabschluss oder dieses Rahmenvertrages in das Vermögensverzeichnis vornimmt oder (b) die nach Nr. 4 auszuhändigende Erklärung nicht innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Benachrichtigung des Vertragspartners vom Ausbleiben der Erklärung bei der Bank eingegangen ist. Die Geltendmachung anderer Rechte durch die Bank (insbesondere die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch die Bank) bleibt unberührt.

| | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| Unterschrift(en) des Vertragspartners | Unterschrift(en) der Bank |
|---------------------------------------|---------------------------|

¹⁶ DRV 2001/2018

¹⁷ RVWPD 1999

¹⁸ RVWPD 2022, RVWPP 2005

¹⁹ RVWPP 2022

²⁰ CRV 2013/2019